

Anzeige an den Versicherer über die Pfändung oder Arrestierung von versicherten Gegenständen

Einschreiben

(Art. 1 der Verordnung betreffend die Pfändung, Arrestierung und Verwertung von Versicherungsansprüchen nach dem Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag, vom 10. Mai 1910)

Sie werden hiermit davon benachrichtigt, dass in einer gegen

am _____ in _____
Schuldners durch Police Nr. _____ vorgenommenen Pfändung
vom _____ Arrestaufnahme folgende nach Angabe des

bei Ihnen versicherte Gegenstände mit Beschlag belegt worden sind:

Sollte während des Bestandes des Pfändungs-
Arrest- beschlages die Ersatzleistung für diese Gegenstände fällig werden, so
kann sie gemäss Art. 56 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag nur an das unterzeichnete Betreibungsamt
gültig geleistet werden.

Ort und Datum

Betreibungsamt